Nr. 06 vom 16. Oktober 2026

AMTSBLATT



Herausgeber:
Stadt Teublitz
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz

www.teublitz.de/amtsblatt
Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung; sie ist für alle kostenfrei verfügbar.

Teublitz
Genau unsere Stadt

I N H A L T

Bekanntmachung über Bürgerversammlungen im Herbst 2026 3
Tagesordnung der Bürgerversammlungen 3
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2026 4
Tagesordnung öffentlicher Teil 4
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 5
Hinweis auf eine Öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung zur Dorferneuerung Saltendorf 10
Aufruf zum Volkstrauertag in Teublitz und Saltendorf a.d. Naab 11
Aufruf zum Volkstrauertag in Katzdorf und Premberg 12
Stellenausschreibung Reinigungskräfte 13
Stellenausschreibung Gartenhelfer 14
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck 15
Tagesordnung öffentlicher Teil 15

Bekanntmachung über Bürgerversammlungen im Herbst 2026

Gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) finden nachstehende Bürgerversammlungen statt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsraum
Mittwoch	04.11.2026	19:00	Gasthaus Hintermeier Münchshofen Uferstraße 37
Montag	09.11.2026	19:00	Sportheim Katzdorf, Max-Planck-Str. 23 - nicht barrierefrei
Donnerstag	12.11.2026	19:00	Bürgersaal im Mehrgenerationenhaus, Rötlsteinstraße 35

Tagesordnung der Bürgerversammlungen

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Allgemeine Aussprache und Entgegennahme von Wünschen und Anträgen der Gemeindebürger

Teilnahmeberechtigt sind die Gemeindeangehörigen. An einer eventuellen Abstimmung können nur Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger teilnehmen.
Zu diesen Bürgerversammlungen wird hiermit eingeladen!

Stadt Teublitz, 12.10.2026
Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2026

Am Donnerstag, den 22.10.2026 findet im Bürgersaal im Mehrgenerationenhaus, Rötlsteinstraße 35, 93158 Teublitz um 16:00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. - Besichtigungsfahrt
   - Treffpunkt um 15:30 Uhr am Mehrgenerationenhaus Saltendorf

. Begrüßung

. Genehmigung der Niederschrift

2. Bauvoranfragen

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten -
Bauort: Lohstraße 49, Fl.Nr. 435/18, Gem. Saltendorf

3.2. Antrag auf isolierte Befreiung von örtlichen Bauvorschriften: Errichtung eines Carports mit 2 Stellplätzen -
Bauort: Lohstraße 14, Fl.Nr. 393, Gem. Saltendorf

4. Errichtung eines Gedenksteins "Zwangsarbeit" im Gewerbe- und Sondergebiet „Teublitz Süd-Ost"
   - Neufestlegung des Standorts

. Bekanntgaben in öffentlicher Sitzung

. Anfragen in öffentlicher Sitzung

Stadt Teublitz, 13.10.2026
Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Stadtrat der Stadt Teublitz beschloss in seiner Sitzung am 07.04.2022 mit Beschluss Nr. 42, dass an einer Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes an der Autobahnanschlussstelle am gleichen Standort weiterhin festgehalten wird.

Es soll für diesen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ aufgrund des Urteils vom 05.10.2021 des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Das Ing.-Büro TB Markert aus Nürnberg (Bebauungsplan) und das Büro Dr. Schober aus Freising (Grünordnungsplan, Umweltbericht, Ausgleichsplanung) haben nun die jeweiligen Planunterlagen zu dieser Bauleitplanung entsprechend überarbeitet. Die Planunterlagen zu diesem Bebauungsplan stellen sich wie folgt dar:

Bebauungsplan

1. Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ mit integriertem Grünordnungsplan
   [TB-Markert u. Büro Dr. Schober GmbH, Stand 24.09.2026]

Die Lage an der Autobahnanschlussstelle Teublitz (Fl.Nr. 461, Gemarkung Teublitz und die Gesamtgröße (ca. 21 ha) haben sich gegenüber der Planung zum ursprünglichen Satzungsbeschluss (Fassung vom 18.02.2021) nicht verändert. Ebenso verbleibt die Aufteilung hinsichtlich der Art der Nutzung (Gewerbe- und Industriegebiet gem. §§ 8 und 9 Baunutzungsverordnung - BauNVO) gleich.
Das Gewerbegebiet (GE) umfasst ca. 1,3 ha und das Industriegebiet (GI) 13,9 ha. Der Burgerweihergraben bildet weiterhin die Grenze zwischen den beiden Gebieten. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,8. Die Gebäudehöhen sind mit 10 m im Gewerbegebiet und 15 m im Industriegebiet unverändert.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten gegenüber der ursprünglichen Fassung geändert:

- größere Parzellierung/Teilflächen
  GI: 5 Teilflächen mit einer Größe von ca. 2,40 ha – 3,98 ha
  GE: 2 Teilflächen mit einer Größe von 5.471 qm und 6.257 qm
- Die Erschließungsstraße wurde aufgrund der größeren Parzellen nach Süden verschoben.

- Die Geländehöhen wurden je Teilfläche konkret angegeben. Es erfolgte eine Terrassierung.
- Ein Regenrückhaltebecken und öffentlich Entwässerungsgräben wurden ergänzt
- Auf den privaten Grundstücken sind Mulden-Rigolen-Versickerungsanlagen für das Niederschlagswasser vorgesehen.
- Private Grünflächen sind angrenzend zur freizuhaltenden Fläche in Richtung Burgerweihergraben auf den Parzellen 1 - 4 festgesetzt. Auf Höhe der Parzelle 5 befindet sich eine öffentliche Grünfläche sowie Flächen für die Versorgung mit Elektrizität und Wasser.
- Zahlreiche bauliche Festsetzungen wurden angepasst bezüglich Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit (z. B. Gründach, Fassadenbegrünung, Photovoltaik, Beleuchtung)

Das Grünordnungskonzept des Bebauungsplans wurde auf den aktuellen Stand angepasst.

Ausgleichsplanung

2. Lageplan Bestand und Eingriffsermittlung
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand 20.08.2026]
3. Eingriffsbilanzierung (Tabellenform)
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand 20.08.2026]
4. Ökokonto- und Ausgleichsflächenbilanzierung (Tabellenform)
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand 20.08.2026]
5. Lageplan Ausgleichsfläche „Samsbacher Forst“, Bestand und Ausgleichsumfang
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand 20.08.2026]
6. Lageplan Ausgleichsfläche „Große Wiesen“, Bestand und Ausgleichsumfang
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand 20.08.2026]

Das Ausgleichskonzept bzw. die Ausgleichsplanung wurde entsprechend dem aktuell geltenden Leitfaden zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Die Ausgleichsflächen „Samsbacher Forst“ (Teilflächen der Flurstücke 458, 458/3, 458/4, 458/5,458/7,458/8 sowie die Flurstücke 458/2 und 458/6 der Gmkg. Teublitz) und „Große Wiesen“ (Flurstücke 229, 230, 231, 233 der Gmkg. Münchshofen) befinden sich beide im Stadtgebiet Teublitz.

Artenschutz (CEF-Maßnahmen)

7. Lageplan CEF-Maßnahme „Waldschnepfe“
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand 20.08.2026]
8. Artenschutzbeitrag (ASB) zu Bebauungsplan mit Grünordnung „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand August 2026]

Im Bebauungsplan sind Festsetzungen und Hinweise zur Vermeidung und Minimierung vorgesehen, um Gefährdungen der geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Für einige Arten sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur dauerhaften Sicherung ökologischer Funktionen (sog. CEF-Maßnahmen) durchzuführen. Neben dem Ersatz potenzieller Fledermausquartiere und Vogelbrutplätze in Baumhöhen ist ein auch Ausgleich für verlorengehende Bruthabitate der Waldschnepfe erforderlich. Diese CEF-Maßnahme (= Artenschutz-Maßnahme) ist auf einer ca. 1,2 ha große Teilfläche des Flurstück Nr. 967/19, Gmkg Katzdorf geplant, die sich im Eigentum der Stadt Teublitz befindet.

Als weitere, teilweise umweltbezogene, Unterlagen/Gutachten werden dem Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz noch folgende Anlagen beigefügt:

9. FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE6739-301 „Regentalhänge bei Hirschling“
   [Büro Dr. Schober GmbH, Stand August 2026]
10. Schalltechnische Untersuchung, Bericht. Nr. 1531_1
    [ab cosultants, Stand 17.09.2026]
11. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ der Stadt Teublitz,
    [GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler, Stand 02.12.2024]
12. Baugrundgutachten zu Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz
    [Tauw GmbH, Stand 14.10.2020]
13. Standortanalyse zur Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Teublitz
    [Markt und Standort-Beratungsgesellschaft mbH, Stand Oktober 2024]
14. Klimagutachten zum Planvorhaben „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“
    [Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologe, Stand 16.12.2024]
15. Teublitz Abflussmessungen zur hydrologischen Beweissicherung zur Errichtung eines Gewerbegebietes
    [Piewak & Partner GmbH, Stand 24.01.2024]
16. Lageplan Entwässerung der privaten Bauflächen (Schemaschnitt)
    [S² Beratende Ingenieure, Stand Juli 2026]
17. Hydraulischer Nachweis Ausgleichsfläche „Große Wiesen“
    [S² Beratende Ingenieure, Stand 11.09.2026]

Zusätzliche umweltbezogene Informationen sind in der Begründung bzw. im Umweltbericht enthalten. Insbesondere wurden hier die in § 2 Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) aufgeführten Schutzgüter geprüft. Auch liegen Stellungnahmen bisherigen Verfahren (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) vor, die überwiegend ebenfalls umweltbezogene Informationen enthalten. Diese sind aus den beigefügten Niederschriften der jeweiligen Stadtratsbeschlüsse von 08.05.2014, 15.10.2020, 18.02.2021, 29.01.2025 und 24.07.2025 sowie den entsprechenden Anlagen ersichtlich.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ mit Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie sämtlicher Anlagen in der Fassung vom 24.09.2026 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur vorliegenden Planung durchzuführen.

II. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ mit Grünordnungsplan und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen und sämtliche bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus bisherigen Verfahren stehen auf der Internetseite der Stadt Teublitz (**www.teublitz.de/bauen**) unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Bauleitplanung - Aktuelles“ oder über das zentrale Landesportal (**www.bauleitplanung.bayern.de**) in der Zeit vom

23.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: bau@teublitz.de. Bei Bedarf kann die Abgabe einer Stellungnahme aber auch auf anderem Weg erfolgen (z.B. Brief, Niederschrift).

Die Bebauungsplanunterlagen sowie die genannten weiteren umweltbezogenen Informationen (Gutachten und bisher eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen) können als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB auch im Rathaus der Stadt Teublitz (Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz, Zimmer D.10) während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

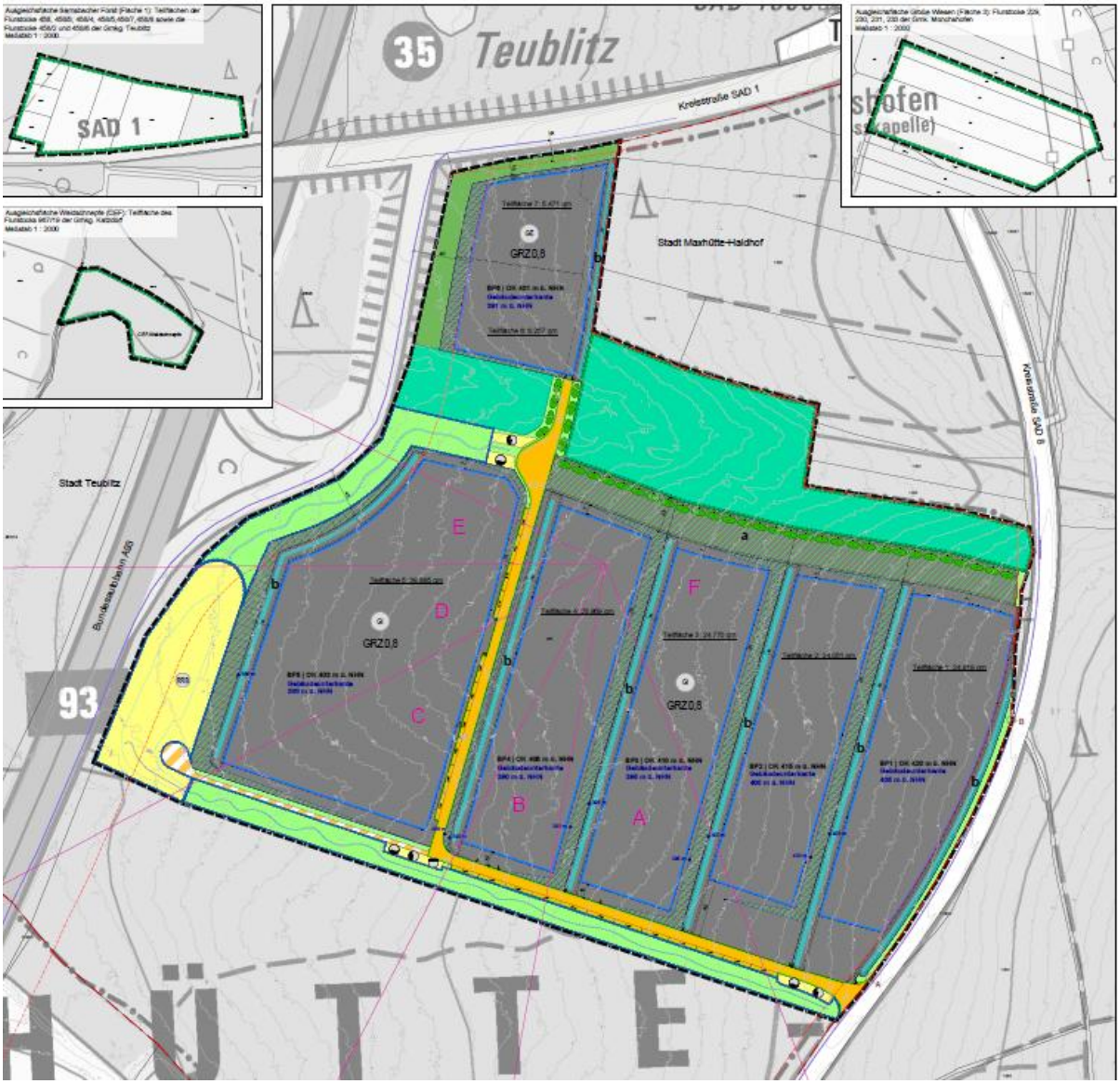
Montag – Freitag (o. Mittwoch):	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Auch im neuen DiPlanungsportal sind die Unterlagen parallel dazu einsehbar (https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/b75b811d-4ac3-4f64-b1f8-266f417fd776). Es ist auch möglich, über dieses Portal ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

III. Bild Bebauungsplan



Ohne Maßstab, Kartengrundlage:
Digitale Ortskarte, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stadt Teublitz, 13.10.2026
Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Hinweis auf eine Öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung zur Dorferneuerung Saltendorf

Im oben genannten Verfahren erfolgt eine digitale öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz.

Die Bekanntmachung bzw. Auslegung kann auf der Internetseite des ALE Oberpfalz seit dem 28.09.2026 unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. (https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/399343/index.php)

Die digitale Bekanntmachung kann auf Verlangen bei der Stadt Teublitz innerhalb der üblichen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr eingesehen werden.

Stadt Teublitz, 16.10.2026

Aufruf zum Volkstrauertag in Teublitz und Saltendorf a.d. Naab

Für das Stadtgebiet Teublitz und den Ortsteil Saltendorf a.d. Naab findet die Gedenkfeier am Samstag, 14. November 2026 in Teublitz statt.

Wie in den Vorjahren ist nach dem Gedenkgottesdienst ein Fackelzug zum Friedhof Teublitz vorgesehen. Der zeitliche Ablauf ist folgendermaßen geplant:

Programm:

17:20 Uhr	Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal Saltendorf durch Vertreter der Stadtratsfraktionen
17:45 Uhr	Aufstellung zum Kirchenzug am Rathausplatz
18:00 Uhr	Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche Herz Jesu Teublitz.
ca. 18:45 Uhr	Vor der Pfarrkirche: Aufstellung zum Fackelzug (Schweigemarsch) zum Friedhof Teublitz; anschließend Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal danach Rückmarsch zur Kirche
anschließend	Herzliche Einladung ins Schützenheim der Parkschützen

Ich bitte die Vereine und Verbände, zahlreich mit Fahnenabordnungen an dieser Gedenkfeier teilzunehmen.
Des Weiteren möchte ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu einladen, dieser besonderen Gedenkveranstaltung zu Ehren der Weltkriegsopfer beizuwohnen.

Zum Abschluss des Abends findet nach der Gedenkfeier und dem Fackelzug noch eine Zusammenkunft im Schützenheim der Parkschützen statt, zu der ich Sie ebenfalls ganz herzlich einladen möchte.

Stadt Teublitz, 16.10.2026
Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Aufruf zum Volkstrauertag in Katzdorf und Premberg

Für die Ortsteile Katzdorf, Münchshofen und Premberg findet die Gedenkfeier dieses Jahr am Sonntag, 15. November 2026 in Premberg statt.

Der zeitliche Ablauf gliedert sich wie folgt:

Programm:

08:20 Uhr	Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal Katzdorf durch Vertreter der Stadtratsfraktionen
08:45 Uhr	Aufstellen zum Kirchenzug Ecke St.-Martin-Str./Am Seeberg (ehemals Gasthaus „Premberger Stub'n")
09:00 Uhr	Gedenkgottesdienst in der Kirche St. Martin Nach dem Gottesdienst: gemeinsamer Gang (Schweigemarsch) zum Friedhof Premberg; anschließend Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal danach Rückmarsch zur Kirche
anschließend	Herzliche Einladung in den Dorfstadl Premberg

Ich bitte die Vereine und Verbände, zahlreich mit Fahnenabordnungen an dieser Gedenkfeier teilzunehmen.
Des Weiteren möchte ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu einladen, dieser besonderen Gedenkveranstaltung zu Ehren der Weltkriegsopfer beizuwohnen.

Zum Abschluss findet nach der Gedenkfeier noch eine Zusammenkunft im Dorfstadl Premberg statt, zu der ich Sie ebenfalls ganz herzlich einladen möchte.

Stadt Teublitz, 16.10.2026
Thomas Beer, Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung Reinigungskräfte

Wir stehen täglich vor der anspruchsvollen und vielfältigen Aufgabe, das Zusammenleben von circa 8.200 Bürgerinnen und Bürgern in Teublitz aktiv mitzugestalten. Um unser Reinigungsteam weiter zu verstärken, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere**

- **Reinigungskräfte (w/m/d) in Teilzeit**

Es handelt sich dabei um Reinigungsplätze an der Telemann Grund- und Mittelschule Teublitz. Das Entgelt richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.10.2026**. Eine Bewerbung ist direkt im Bewerberportal oder per E-Mail an personal@teublitz.de möglich.

Für weitere Informationen steht Herr Fyrguth, Tel. 09471/992219 gerne zur Verfügung.

Stadt Teublitz, 16.10.2026

Stellenausschreibung Gartenhelfer

Wir stehen täglich vor der anspruchsvollen und vielfältigen Aufgabe, das Zusammenleben von circa 8.200 Bürgerinnen und Bürger in Teublitz aktiv mitzugestalten. Um unser Team im Bereich der Grünanlagenpflege (Bauhof) weiter zu verstärken, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- Gartenhelfer im Bereich Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

Die Tätigkeit bei der Stadt Teublitz zeichnet sich vor allem durch ein breites Aufgabenspektrum aus. Dieses umfasst im Bereich der Grünanlagenpflege die Mithilfe bei der Umsetzung des beschlossenen Anlagenkonzeptes im Stadtgebiet.
Des Weiteren zählen neben der Pflege des Stadtparkes und den Mäharbeiten städtischer Liegenschaften noch viele weitere spannende Aufgaben zu Ihrem Tätigkeitsgebiet.

Was sind die Voraussetzungen?

- Berufserfahrung im Bereich der Grünanlagenpflege von Vorteil
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Teamfähigkeit und körperliche Belastbarkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B, BE
- Erfahrung im Umgang mit selbstfahrenden Arbeitsmaschinen von Vorteil

Was bieten wir?

- Abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD in Abhängigkeit Ihrer Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen
- Arbeiten in einem starken Team
- Mitgestaltungsmöglichkeit hinsichtlich des Teublitzer Stadtbildes
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt (m/w/d).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30.10.2026. Eine Bewerbung ist im Bewerberportal und per E-Mail an personal@teublitz.de möglich.

Für weitere Informationen steht Herr Fyrguth, Tel. 09471/992219 gerne zur Verfügung.

Stadt Teublitz, 16.10.2026

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck

Am Donnerstag, den 05.11.2026 findet Sitzungssaal im Rathaus Burglengenfeld um 18:00 Uhr die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil

. Begrüßung

. Genehmigung der Niederschrift

1. Neuerlass der Verbandssatzung
   - Änderung der Verbandsaufgaben
   -Neuregelung der Befugnisse der Verbandsorgane

2. Vollzug des Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 45 Abs. 1 GO; Neuerlass der Geschäftsordnung

3. Neuerlass der Entschädigungssatzung gemäß Art. 30 Abs. 2 KommZG sowie Art. 20a und 23 GO und § 8 Satz 2 der Verbandssatzung

4. Vorlage Jahresrechnung 2025 des Zweckverbandes Städtedreieck

5. Vollzug des KommZG und der Verbandssatzung;
   - Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter

6. Schaffung einer Stelle Personal- und Haushaltswesen

. Bekanntgaben in öffentlicher Sitzung

. Anfragen in öffentlicher Sitzung

Geschäftsstelle Städtedreieck, 16.10.2026
Martin Antretter, Verbandsvorsitzender